



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7303/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	29.11.2021
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2021

Titel:

Änderung der Preise zur Wasserversorgung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das als Anlage beigefügte Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser.

Finanzielle Auswirkungen: [ja] siehe Erläuterungen

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Erläuterung/Begründung:

Der für die bisher gültigen Trinkwasserpreise maßgebliche Kalkulationszeitraum endet zum 31.12.2021. In entsprechender Anwendung des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg sind die Preise spätestens alle 2 Jahre neu zu kalkulieren.

Das fixe Betreiberentgelt, d.h. die Summe der mengenunabhängigen Kosten beträgt für den Kalkulationszeitraum 2022/2023 2.756 T€ pro Jahr (Anlage 1.3). Gegenüber der Kalkulation 2020/2021 (2.640 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Erhöhung des fixen Betreiberentgeltes von 116 T€ pro Jahr. Die Kostensteigerung beim fixen Betreiberentgelt ist insbesondere auf die gestiegenen Abschreibungen infolge verstärkter Investitionstätigkeit und auf höhere Personalaufwendungen zurückzuführen. Dem gegenüber stehen geringere Erträge aus der Auflösung von Fördermittel und Baukostenzuschüssen.

Das variable Betreiberentgelt, d.h. die Summe der mengenabhängigen Kosten beträgt im Kalkulationszeitraum 2022/2023 383,5 T€ pro Jahr (Anlage 1.3). Gegenüber der Kalkulation 2020/2021 (364,5 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Erhöhung des variablen Betreiberentgeltes von 20,0 T€ pro Jahr. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Infolge der eingetretenen Abweichungen zwischen den ursprünglich kalkulierten und den tatsächlich abgerechneten Trinkwassermengen fiel in 2019 das tatsächliche Entgeltaufkommen der Trinkwasserkunden mit 74.649,14 € gegenüber dem kalkulierten Ansatz höher aus. Diese entstandenen Überschüsse wurden gemäß § 6 Abs. 3 KAG Bbg. in der vorliegenden Entgeltkalkulation aufwandsmindernd berücksichtigt (Anlage 1.1, I Pos. 3).

Aufgrund der eingetretenen Mengenentwicklung beim Trinkwasserabsatz wurde für den Kalkulationszeitraum 2022/2023 eine Trinkwassermenge von 1.120.000 cbm (2020/2021 1.090.000 cbm) veranschlagt.

Aus der erläuterten Kostenentwicklung macht sich trotz der Berücksichtigung des Überschussvortrages 2019 und höherer Verteilungsmenge eine Anpassung der Trinkwasserpreise erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, die aus der Kostenentwicklung resultierende Preissteigerung zu 1/3 anteilig auf den Grundpreis und zu 2/3 auf den Mengenpreis zu verteilen. Hieraus resultierend ergeben sich die notwendigen Gebührenanpassungen wie folgt:

- Grundpreis netto:

Nenndurchfluss Wasserzähler	nach MID	Grundpreis bisher €/Monat	Grundpreisvorschlag ab 01.01.2022 €/Monat
QN 1,5	Q3- 2,5	6,25	6,50
QN 2,5	Q3- 4	10,63	11,05
QN 3,5	Q3- 6,3	14,38	14,95
QN 6	Q3- 10	25,00	26,00
QN 10	Q3- 16	41,88	43,55
QN 15	Q3- 25	62,50	65,00
QN 25	Q3- 40	104,38	108,55
QN 40	Q3- 63	166,25	172,90
QN 60	Q3- 100	250,00	260,00
QN 100	Q3- 160	416,88	433,55
QN 150	Q3- 250	625,00	650,00

- Mengengerpreise netto:

Bisher 1,85 €/m³ **ab 01.01.2022 2020 *) 1,94 €/m³**

***) korrigiert 07.12.2021/jae**

Anlagen:

Anlage 1 Preiskalkulation Trinkwasser

Anlage 2 Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser